

Basisstellenplan im Arbeitsbereich nach § 58 SGB IX in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) nach § 219 SGB IX

Der Basisstellenplan, in dem die Basisleistung und die zwei Bedarfskategorien (BK1 und BK2) mit je zwei Intensitätsstufen (I1 und I2) festgelegt sind, bildet die Grundlage für die Vergütung der Werkstatteleistung.

Nr.	Position	Qualifikation /Eingruppierung <small>Wird aus alter RLV übernommen und später angepasst</small>	Stellenschlüssel
1.1	Werkstattleitung		1
1.2	Stellvertretung		ab 150 Plätzen 1:330, maximal 1Stelle
1.3	Zweigstellenleitung (pro Zweigstelle)		ab 60 Plätzen 1:120, maximal 1 Stelle
1.4	Abteilungsleitung		für gruppenübergreifende Aufgaben ist für je 4 Gruppen 1 Abteilungsleiter erforderlich; dieser Abteilungsleiter ist im Personalschlüssel des Gruppendienstes enthalten; ab 8 Gruppen ist ein zweiter, ab 12 Gruppen ein dritter usw. Abteilungsleiter möglich.
2.	Verwaltungspauschale		1:35 bis 120 Plätze; für weitere Plätze 1:50
3.1.	Sozialpädagogischer-, psychologischer-, therapeutischer Fachdienst		1:80 oder BK 2 (i.V.m 6.1.) I1 : 1:60 I2 : 1:60
3.4.1.	Pflegedienst		1:120 oder BK 1 I1: 1:20 I2: 1:10

3.5.	ärztlicher Dienst		
4.1.	Hausmeister/in		ab 120 Plätzen 1 Stelle ab 180 Plätzen 1,5 Stellen ab 270 Plätzen 1,75 Stellen ab 330 Plätzen 2 Stellen
4.2.	hauswirtschaftlicher Dienst / Reinigungsdienst		1:60
5.1.	Lagerhaltung / Fahrdienst		1 Stelle als Grundausstattung, keine Stellenfortschreibung
5.2.	Fahrdienst / Lagerhilfe		0,5 Stellen als Grundausstattung, keine Stellenfortschreibung
6.1.	Gruppenpersonal Arbeitsbereich		1:12 oder BK 2 (i.V.m 3.1.) I1: 1:10 I2: 1:8
6.2.	Gruppenpersonal Berufsbildungsbereich		
7.	Betriebsmittelbau AV + SIFA		1:120
8.	Organisatorischer HD		1:120 ab 120 Plätze 1 Stelle ab 180 Plätze 1,5 Stellen ab 210 Plätze 1,75 Stellen ab 330 Plätzen 2 Stellen
9.2.	Werkstatttrat		

9.4.	Qualifizierungsbeauftragte/r für den allg. Arbeitsmarkt ¹		1:240, maximal 1,5 Stellen
9.5.	Qualitätsmanagement		1:400, maximal 1 Stelle
9.6.	individuelle Förderpläne im Arbeitsbereich		
10.1.	Datenschutzbeauftragte/r		1:240, maximal 1 Stelle
10.2.	IT-Administrator/in		1:240, mindestens 1 Stelle, maximal 2 Stellen
11.	Fortbildungspauschale pro angestellten Mitarbeiter		gemäß Anlage A4 zum Rahmenvertrag nach § 131 SGB Bayern: Pauschale für Fort- und Weiterbildung sowie Supervision

¹ Profil, Aufgaben und Wirksamkeitskriterien werden in der individuellen Leistungsvereinbarung festgelegt